

## Das neue Optionsrecht

Inhalte der Neuregelung & behördliches Vorgehen

# Inhaltsübersicht

- **Betroffene Personengruppe**
- **Bisherige Regelung**
- **Inhalt der Neuregelung**
  - Im Inland aufgewachsen
  - Keine Optionspflicht
  - Prüfung der Voraussetzungen
  - Wesentliche Änderungen
- **Verwaltungsverfahren**
- **Umgang mit laufenden/abgeschlossenen Verfahren**



## Betroffene Personengruppe

### § 4 Abs. 3 StAG

- nach dem 01.01.2000
- im Inland geboren
- Eltern beide Ausländer
- ein Elternteil im Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und unbefristetes Aufenthaltsrecht

➤ Erwerb kraft Gesetzes



### § 40 b StAG

- vor dem 01.01.2000
- im Inland geboren
- am 01.01.2000 rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland
- Lebensjahr noch nicht vollendet
- Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 StAG lagen bei Geburt vor

➤ Erwerb durch Einbürgerung; auf Antrag der Eltern

## Bisherige Regelung in § 29 StAG

- Optionsverpflichtung mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- Ende der Erklärungspflicht mit Vollendung des 23. Lebensjahres
- **Möglichkeiten:**
  - Option für deutsche Staatsangehörigkeit
  - Option für ausländische Staatsangehörigkeit
  - Beibehaltungsgenehmigung

## Inhalt der Neuregelung in § 29 StAG

### Optionspflichtig ist, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b erworben hat UND
- nicht im Inland aufgewachsen ist UND
- eine andere ausländische Staatsangehörigkeit als die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz besitzt UND
- innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 21. Lebensjahres einen Hinweis über seine Erklärungspflicht erhalten hat (Optionshinweis).

## Im Inland aufgewachsen

- **Wer bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres**
  - sich acht Jahre gewöhnlich im Inland aufgehalten hat,
  - sechs Jahre im Inland eine Schule besucht hat oder
  - über einen im Inland erworbenen Schulabschluss oder eine im Inland abgeschlossene Berufsausbildung verfügt.
  
- **Härtefallregelung**
  
- **Diese Personen sind nicht optionspflichtig und können ihre Staatsangehörigkeiten behalten.**

## Keine Optionspflicht

Optionspflichtig ist nicht, wer

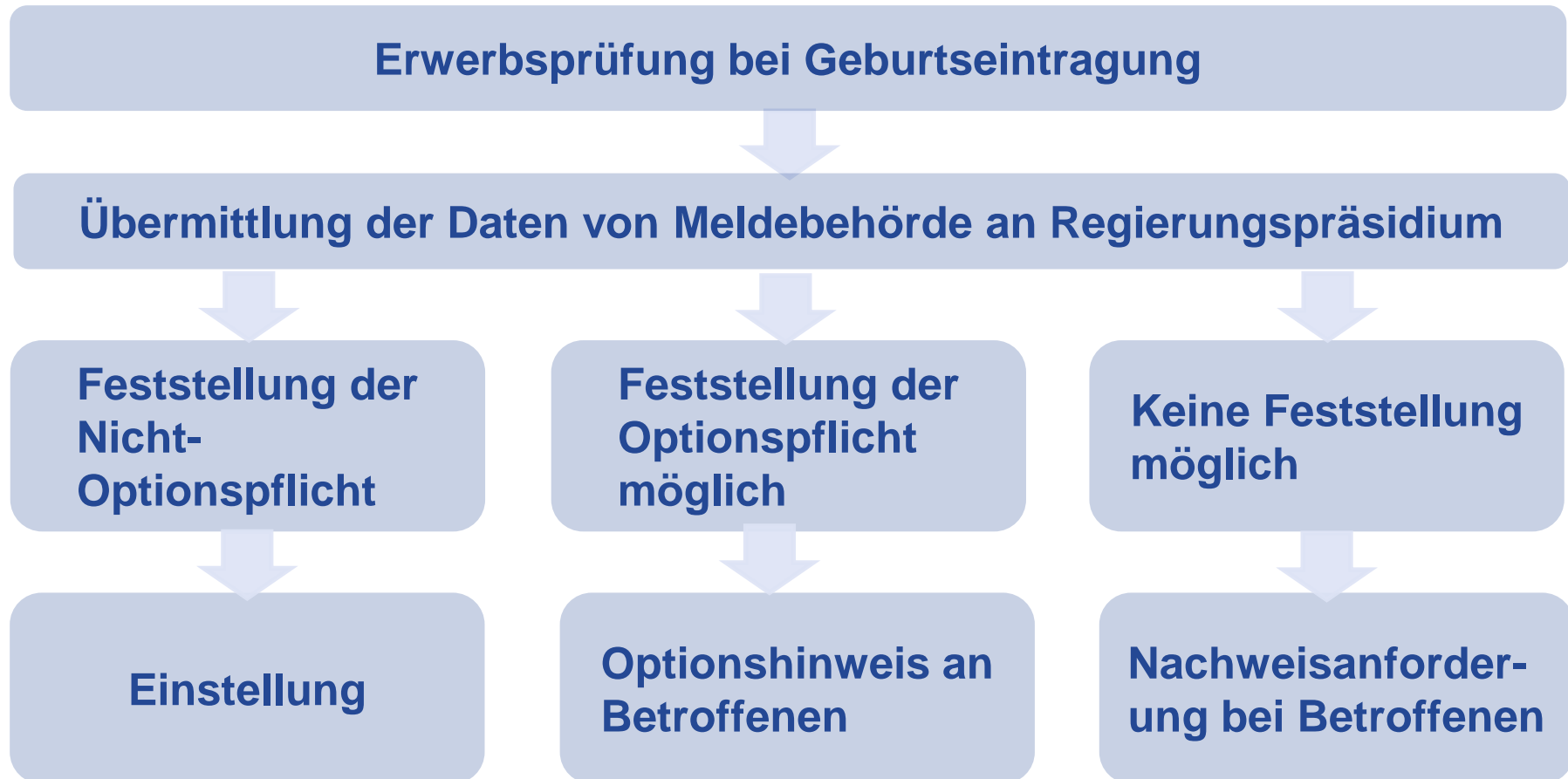
- sich acht Jahre gewöhnlich im Inland aufgehalten oder
- sechs Jahre im Inland eine Schule besucht oder
- im Inland einen Schulabschluss erworben oder
- im Inland eine Berufsausbildung abgeschlossen oder
- keinen Optionshinweis durch die Staatsangehörigkeitsbehörde bis zur Vollendung des 22. Lebensjahrs erhalten hat oder
- die Staatsangehörigkeit eines EU Mitgliedsstaates oder der Schweiz besitzt.

## Wesentliche Änderungen

- Anknüpfungspunkt 21. Lebensjahr
- Viele der Betroffenen sind nicht mehr optionspflichtig
- Ohne Optionshinweis keine Optionspflicht
- Nichtbeachtung der Erklärungspflicht = keine unmittelbare Folge; tatsächlicher Verlust der ausl. StAG ausschlaggebend
- Tätigwerden der Betroffenen nur nötig wenn sie angeschrieben werden
- Beibehaltungsgenehmigungen auch von Amts wegen erteilbar
- Feststellung des Fortbestands der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag möglich



## Verwaltungsverfahren [1/4]



# Verwaltungsverfahren [2/4]

## Nachweisanforderung bei Betroffenen:

**Feststellung der Nicht-Optionspflicht**



**Feststellungsbescheid  
Fortbestand deut. Staatsang.**

**Feststellung der Optionspflicht**



**Optionshinweis an Betroffenen**

**Zustellungsurkunde**

1.1. Adressat:  1.2. ggf. andere Name:   
1.3. Adresse:  1.4. Straße des Empfängers:   
1.5. Ort:  1.6. PLZ:   
1.7. Wohnort:   
1.8. Bei der Zustellung in besonderen Verhältnissen:  
1.9. Entscheidung zugunsten:  
1.10. Keine Entscheidung an:  
1.11. Nicht durch Handfertigung zustellen:  
1.12. Mit Kopie der Urkunde zustellen

1.4. Bei möglichem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung  
1.4.1.  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu erreichen  
1.4.2.  Adressat verstorben sein

Stelle und Raumnummer:   
Postfach/Of:

1.4.3.  Wohnsitz nicht möglich  Wohnsitz nicht möglich  
1.4.4.  Empfänger unbekannt verstorben  
1.4.5.  Anderer Grund:

1.4.6. Mithin:

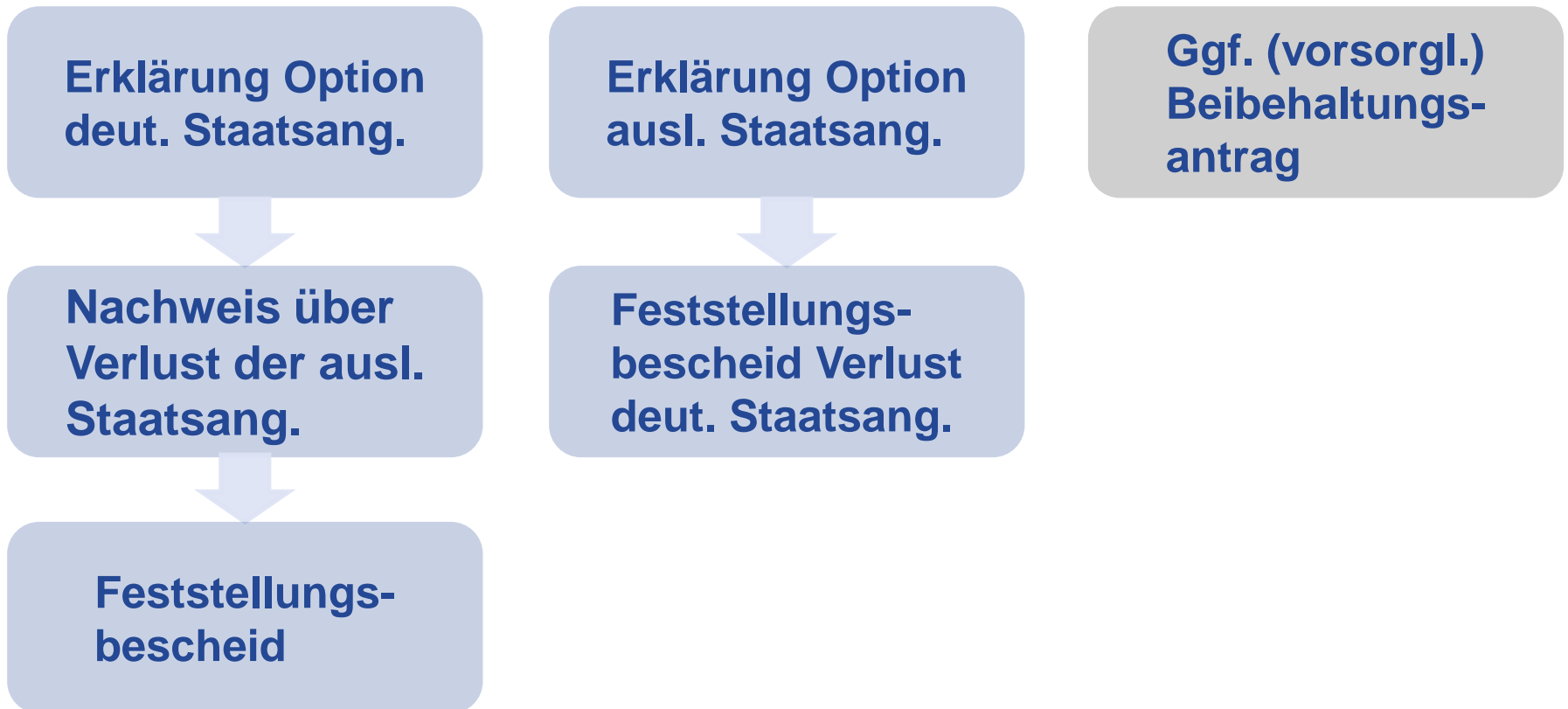
1.4.7. Unterschrift:

1.4.8. Postdienstleister:  
Name:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

## Verwaltungsverfahren [3/4]

Nach Zustellung des Optionshinweises:



## Verwaltungsverfahren [4/4]

Nach Erteilung des Feststellungsbescheids:

Eintragung EStA



Mitteilung an Meldebehörde über Ausgang des Verfahrens

## Umgang mit laufenden Verfahren

- Voraussetzungen für Nicht-Optionspflicht liegen vor = Feststellungsbescheid über Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit
- 22 Jahre alt = Feststellungsbescheid über Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit
- Voraussetzungen für Nicht-Optionspflicht können anhand der vorliegenden Daten nicht geprüft werden = Anforderung weiterer Unterlagen
- Ggf. förmlicher Optionshinweis nach neuem Recht
- ...

## Umgang mit abgeschlossenen Verfahren

- **Deutsche Staatsangehörigkeit verloren: erleichterte Einbürgerungsvoraussetzungen**
- **Ausländische Staatsangehörigkeit verloren: Erteilung eine Beibehaltungsgenehmigung vor Wiederannahme**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)  
→ Ausländer & Migration  
→ Staatsangehörigkeit